

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 beschlossen:

Artikel 1

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 22.11.2023 beschlossene, im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz 23/2023 vom 09.12.2023 veröffentlichte und zum 01.01.2024 in Kraft getretene Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023, beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz 25/2024 vom 28.12.2024, in Kraft getreten zum 01.01.2025, wird wie folgt geändert:

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 21 Gebührensatz

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasseranlage beträgt **1,24 €** je angefangenem Quadratmeter anrechenbarer Fläche.“

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Cottbus/Chóśebuz, 20.11.2025

gez.

Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz